

Schutzkonzept zum Kindeswohl an der Musikschule Donzdorf

Das Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 regelt den umfassenden aktiven Kinderschutz in Deutschland. Es basiert auf den beiden Säulen Prävention und Intervention.

Sexuelle Gewalt ist gesellschaftliche Realität. Missbrauch kann vor allem dort stattfinden, wo das Problembewusstsein fehlt, wo weggeschaut und geschwiegen wird. Diese Handreichung der Musikschule Donzdorf soll zur Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt dienen und zur professionellen Distanz auffordern. Mit ihr zeigen wir auf, welche Schritte wir zur Prävention unternehmen und machen deutlich, dass wir auf Verdachtsfälle reagieren.

Verhaltensregeln

Das Wohl der Kinder steht in der Musikschule Donzdorf an erster Stelle. Ein respektvoller Umgang miteinander schafft die notwendige positive Umgebung zum Erlernen eines Instrumentes. Wir halten Schüler*innen und Lehrkräfte dazu an, auf Beleidigungen, Verleumdungen, üble Nachrede und Provokation sowie Kommentare mit vulgären, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden, rassistischen, sexistischen, hasserfüllten und/oder gesetzeswidrigen Äußerungen oder Inhalten zu verzichten.

Die Lehrkräfte sind dazu angehalten, bei Missachtung einzuschreiten.

Wenn Menschen miteinander in Beziehung treten, kommt dem Thema **Nähe und Distanz** eine bedeutende Rolle zu. Beim Instrumentalunterricht oder Unterricht im Fach Gesang ist bei der Korrektur der Körperhaltung ein direkter körperlicher Kontakt oftmals nicht zu vermeiden. Sowohl im Einzelunterricht als auch in kleinen Gruppen arbeiten Musikpädagog*innen und Schüler*innen sehr unmittelbar, nah und intensiv miteinander. Ist Körperkontakt aus den genannten Gründen nicht zu vermeiden, müssen die Schüler*innen im Vorfeld darauf vorbereitet und gefragt werden. Sie müssen die Möglichkeit haben, diesen Kontakt abzulehnen. Die Schulleitung der Musikschule Donzdorf setzt voraus, dass alle Lehrkräfte Ihrer Musikschule sich jederzeit - im Unterricht und bei Aktivitäten außerhalb des Unterrichts – ihrer professionellen pädagogischen Rolle bewusst sind. Pädagogisch unabsichtliche **Grenzverletzungen** können unabsichtlich verübt werden und/oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unachtsamkeiten resultieren. Sie beruhen nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf der subjektiven Wahrnehmung von

Schüler*innen. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im schulischen Alltag nicht immer vollkommen ausschließen. Wird sich die Lehrkraft einer solchen Grenzverletzung bewusst, ist es selbstverständlich und Ausdruck eines achtsamen Umgangs, sich dafür zu entschuldigen und Wiederholungen zu vermeiden.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht das Resultat einer fachlichen und/oder persönlichen Unzulänglichkeit sind. Sie geschehen bewusst und absichtlich. Kennzeichnend ist das Hinwegsetzen über Gesetze, gesellschaftliche und kulturelle Normen, Regelungen der Schule und den Widerstand der Betroffenen. Sie sind Ausdruck einer respektlosen und grenzüberschreitenden Haltung den Schüler*innen gegenüber.

Gruppenarbeit

Der Charakter und das pädagogische Ziel einer Gruppenarbeit dürfen nicht gestört werden. Die Zusammenarbeit der Gruppe sowie die Sicherheit aller Beteiligten müssen gewährleistet bleiben. Werden diese beeinträchtigt oder gestört, ist die Lehrkraft berechtigt, einzugreifen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Prävention

Alle Lehrkräfte der Musikschule Donzdorf müssen vor Aufnahme ihrer Unterrichtstätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und werden mit unserem partizipativ entwickelten Schutzkonzept vertraut gemacht.

Selbstverständnis aller Lehrkräfte

Die Musikschule ist für uns ein Ort, an dem Menschen unterstützt, gefördert und in der Entfaltung ihrer Potenziale bestärkt und nicht verunsichert und in der Entwicklung ihres Selbstvertrauens gefördert werden.

Wir sind uns unserer Rolle und Vorbildfunktion in den verschiedenen Situationen bewusst: als Lehrkraft im Unterricht, als Aufsichtsperson bei Veranstaltungen, bei privaten Kontakten mit Schüler*innen und deren Eltern.

- Auch als Lehrkraft dürfen wir Grenzen setzen und entscheiden, wie nah wir den Kontakt zu unseren Schüler*innen und deren Eltern zulassen wollen.
- Unser Handeln ist geleitet durch einen achtsamen Umgang miteinander sowie einen offenen und aufmerksamen Blick für die Interessen und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen.
- Wir verhalten uns kultursensibel und begegnen den Werten und Gepflogenheiten anderer Kulturkreise mit Respekt.

- Unsere Sprache ist respektvoll und der Rolle des Lehrenden und der Unterrichtssituation angemessen.
- Berührungen können im Musikschulunterricht hilfreich sein, um körperliche Aspekte wie z.B. Haltung und Atmung des Musizierens zu vermitteln oder zu verdeutlichen. Der didaktische Nutzen solcher Berührungen muss für unsere Schüler*innen stets eindeutig erkennbar sein und/oder entsprechend erläutert werden.
- Im Falle von notwendig erscheinenden Berührungen müssen wir vorab das Einverständnis der Schüler*innen sicherstellen und auf kleinste Anzeichen von Widerstand reagieren. Diese von den Kindern und Jugendlichen gesetzten Grenzen sind von uns zu respektieren. Es ist dann unsere Aufgabe, andere Möglichkeiten zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte zu finden.

Sensibilisierung der Lehrkräfte in Bezug auf das Verhalten der Schüler*innen untereinander

Immer wieder kann man beobachten, dass Schüler*innen sich auch Gleichaltrigen gegenüber respektlos verhalten, andere ausschließen oder ignorieren, schlecht übereinander reden. Gerade durch das Nutzen vielfältiger sozialer Netzwerke werden persönliche Informationen häufig unbedacht weitergegeben, es entstehen Gerüchte, die auch Mobbing zur Folge haben. Deshalb sind wir sensibel für das Verhalten unserer Schüler*innen untereinander, um für gemeinsames Musizieren gute Grundvoraussetzungen und Vertrauen zu schaffen.

- Gehen die Schüler*innen respektvoll miteinander um? Im Verhalten untereinander; in direkter Kommunikation und sozialen Netzwerken?
- Mobbing innerhalb der Schülerschaft darf nicht geduldet werden.
- Der Umgang mit Daten, Foto- und Filmaufnahmen muss datenschutzkonform gehandhabt werden, Veröffentlichungen bedürfen stets der Zustimmung der Betroffenen.

Bei **Fehlverhalten von Schüler*innen** ist die Lehrkraft der Musikschule angehalten einzuschreiten und dieses zu unterbinden. Nach angemessener Entschuldigung sollte gemeinsam mit den betroffenen Schüler*innen nach geeigneten Formen in Umgang und Kommunikation gesucht werden. Fehlverhalten von Schüler*innen kann zum Ausschluss aus Ensembles oder der Musikschule führen.

Handlungsweisend ist immer das Kindeswohl. In Fällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es Aufgabe der Schulleitung entsprechend dieser Richtlinien durch Aufklärung und klare Positionierung zu intervenieren. Im Falle einer ungerechtfertigten Beschuldigung ist es ebenfalls Aufgabe der Schulleitung, die Lehrkraft ohne Einschränkungen zu rehabilitieren.

Die Musikschule Donzdorf will sicherstellen, dass die Musikschule stets ein Ort ist, in dem Kinder und Jugendliche vor Übergriffen durch psychische, körperliche und verbale Gewalt geschützt sind. Unsere Handreichung soll allen Mitarbeitenden und Lehrkräften Handlungssicherheit in ihrem beruflichen Umfeld vermitteln.

Ansprechpersonen

Pädagogische Musikschulleitung
Antonio Marotta
Email: antonio.marotta@donzdorf.de
Tel. 07162 922-520

Leitung Kultur
Cornelia Maunz
Email: cornelia.maunz@donzdorf.de
Tel. 07162 922-318

Betriebsrat
Julia Zanker
Email: Julia.Zanker@donzdorf.de

Beratungsstellen

pro familia Göppingen
Email: goeppingen@profamilia.de
Tel. 07161 504460

SOS Kinder- und Jugendhilfe Göppingen
Tel. 07161-96364-0

Kreisjugendamt Göppingen
Email: kreisjugendamt@lkqp.de
Tel. 07161 202-4201